

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS.

VIERUNDVIERZIGSTER BAND.



BERLIN 1922.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94.

MISZELLEN.

ZU HEINRICH VON LETTLAND.

I.

Von

FRIEDRICH v. KEUSSLER.

Über die Person des Chronisten Heinrich von Lettland hat R. HOLTZMANN in Band 43 dieser Zeitschrift sich zweimal geäußert: einmal im ersten Teil seiner 'Studien zu Heinrich von Lettland' S. 159f., das zweitemal in seiner Besprechung meines Aufsatzes 'Die Nationalität des Chronisten Heinrich von Lettland und sein Lebensgang' S. 650. Es sei mir gestattet, auf die angeführten Äußerungen in Kürze zurückzukommen. — HOLTZMANN und ich haben unabhängig voneinander denselben Stoff behandelt und sind im einzelnen nicht zu gleichen Ergebnissen gelangt. Betont HOLTZMANN S. 650, ich hätte auf 'einige' von ihm nicht benutzte 'russische Literatur' hingewiesen, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß ich ihr nichts zu verdanken gehabt habe. Wichtiger ist unstreitig, daß HOLTZMANN die vorhandene deutsch-baltische Literatur in zu geringem Umfang herangezogen und z. B. die Monographie HILDEBRANDS über den Chronisten nicht genügend gewürdigt hat. U. a. hat die Unkenntnis der Verdienste des weiland Petersburger Akademikers ERNST KUNIK um die Zamoiskysche Handschrift der Chronik und seine rege Anteilnahme gerade an der W. ARNDTschen Edition in den Mon. Germ. HOLTZMANN zur Behauptung verleitet, KUNIK wären 'die Ausführungen ARNDTs offenbar unbekannt geblieben' (S. 164), wobei er es namentlich nicht bedacht hat, daß KUNIK, wie der Zusammenhang ergibt, eine Berücksichtigung ARNDTs an der von HOLTZMANN herangezogenen Stelle nicht für nötig erachtet hat. Anderes bei HOLTZMANN in beiden Äußerungen zu Beanstandende übergehe ich. Aber nicht zutreffend ist es, daß die für HOLTZMANN entscheidende ('schlagende') Stelle bezüglich der Nationalität Heinrichs in XXIII, 9

‘der bisherigen Forschung entgangen’ sei (S. 178). Vielmehr habe ich selbst in den Jahren 1897 und 1905 auf den bezüglichen Passus eingehend und mit allem Nachdruck hingewiesen und ihn in dem Sinne interpretiert, daß der Chronist ‘sich selbst zu den Deutschen rechnet’, obwohl dieser Umstand ‘ebensowenig wie sein bekannter ganz entschiedener deutscher Standpunkt als Beweis für die fremde Abstammung gelten darf’. — Was die von mir lediglich für wahrscheinlich und keineswegs für erwiesen gehaltene Identität des Chronisten mit Heinrich von Lon betrifft, so wäre in erster Linie zu erwägen, daß letzterer neben dem 1234 (und 1259) urkundlich erwähnten Heinrich von Papendorf als einziger Geistlicher namens Heinrich in den livländischen Urkunden aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jh.s überliefert wird, und daß der Chronist jedenfalls einer von den hervorragenden Geistlichen seiner Zeit gewesen ist, daher es auffallen muß, daß er nirgends in den Urkunden seiner Zeit hervortreten sollte; auch hat die von G. BERKHOLZ vertretene Identifizierung des Heinrich von Papendorf mit dem Chronisten tatsächlich allgemeine Zustimmung gefunden. Wenn andererseits Heinrichs Eintreffen in Livland im Jahre 1203 HOLTZMANN ‘unwahrscheinlich’ und seine Priesterweihe im Jahre 1208 ‘fraglich’ erscheint, so dürften seine Ansichten schwerlich überzeugen.

II.

Von

R. HOLTZMANN.

In drei Punkten lassen die obigen Ausführungen F. v. KEUSSLERS einen Unterschied zu der von mir NA. 43 vertretenen Ansicht erkennen. 1. Wir sind beide der Meinung, daß der Chronist Heinrich von Lettland ein Deutscher war; aber eine Stelle seiner Chronik (XXIII, 9), die ich dafür, neben vielen anderen Erwägungen, als besonders schlagend empfand, ist nach KEUSSLER zwar sehr beachtenswert, weshalb er auch selbst schon früher mit Nachdruck auf sie hingewiesen hat (was ich nicht wußte, vgl. unten), aber sie scheint ihm doch kein wirklich unumstößlicher Beweis für unsere These. 2. KEUSSLER hält die Identität des zweimal in Urkunden als Zeuge auftretenden Priesters Heinrich von Lon mit dem Pfarrer Heinrich von Papendorf sowie die Identität dieses Heinrich von Papendorf mit dem Chronisten Heinrich von Lettland (letzteres nach dem Vorgang von BERKHOLZ,

vgl. NA. 43, 164 N. 2, 176 N. 2) für 'wahrscheinlich' (in seinem Aufsatz hatte er sich schon in der Überschrift, dann S. 7 f., 10 f. noch sehr viel zuversichtlicher ausgedrückt), während ich diese Identifizierungen für minder wahrscheinlich halte. 3. KEUSSLER glaubt, daß der Chronist erst 1203 nach Livland gekommen ist und 1208 die Priesterweihe empfangen hat, während ich auch hier meine Fragezeichen mache. — Ich muß in allen drei Punkten an meiner Beurteilung festhalten. In den beiden ersten ist indes der Unterschied unserer Auffassungen und der Stand des Materials nicht derartig, daß eine weitere kritische Auseinandersetzung fruchtbar wäre. Zu Punkt 3 sei kurz bemerkt, daß der Ansicht von Heinrichs Eintreffen in Livland 1203 jede quellenmäßige Unterlage fehlt, während sich mehrere, ganz bestimmte Beobachtungen für einen früheren Ansatz geltend machen lassen (NA. 43, 182 f.), und daß die Behauptung von Heinrichs Priesterweihe 1208 lediglich auf einer Stelle der Chronik beim J. 1208 (XI, 7) beruht, wo Heinrich zum erstenmal genannt und dabei als *solaris ad sacros ordines promotus* bezeichnet wird, wobei es aber durchaus fraglich bleibt, ob der Empfang der Weihen erst damals oder schon früher stattgefunden hat. Damit wird übrigens auch das von KEUSSLER 'mit gewisser Sicherheit' (S. 8) auf 1187 festgesetzte Geburtsjahr Heinrichs noch fraglicher, als es schon sowieso war.

Was KEUSSLER außerdem vorbringt, ist sachlich ohne Belang. Die Bemerkungen von KUNIK über die Herkunft Heinrichs von Lettland hätten unbedingt eine Auseinandersetzung mit der entgegenstehenden, damals herrschenden Ansicht ARNDTS erfordert. Das Buch HERMANN HILDEBRANDS ist von mir nicht nur häufig zitiert, sondern, wie ich versichern darf, bis ins kleinste durchgearbeitet und nachgeprüft worden, und ich weiß nicht, wieso ich es nicht genügend gewürdigt hätte. Die beiden Aufsätze, in denen KEUSSLER bereits auf die erwähnte Stelle in der Chronik XXIII, 9 hingewiesen hat, sind mir allerdings unbekannt geblieben, wofür ich als einzige (schlechte) Entschuldigung anzugeben vermag, daß die betreffenden Bände auf der Breslauer Bibliothek nicht vorhanden sind. Da meine Unkenntnis indes für die Sache völlig irrelevant blieb, glaube ich, daß die Öffentlichkeit dafür nicht mehr Interesse übrig haben wird als für die Feststellung, daß KEUSSLER der von ihm zitierten russischen Literatur nichts zu verdanken hatte.

Vielleicht darf ich aber die Gelegenheit benutzen zu einer anderen kleinen Ergänzung meines Aufsatzes, die ich B. SCHMEIDLER verdanke. Danach hat die von mir S. 177 zitierte sprichwörtliche Sentenz Heinrichs (IX, 8) *sagitta prevista minus ferit* ihre letzte Quelle jedenfalls bei Gregor d. Gr., Homil. in Evang. II, 35: *Minus enim iacula feriunt, que preidentur*; Opera ed. Maur. (1705) 1, col. 1612.
